

Parkvergünstigungen für E-Autos geplant

Zeitbeschränkung und Gebühren entfallen künftig / Kontrolle über „E“-Kennzeichnung

Steinfurt. Wer in Steinfurt ein Elektroauto fährt, darf sich freuen: Bei einer Gegenstimme beschloss der Umweltausschuss in seiner Sitzung am Dienstag, ab dem 1. Januar kommenden Jahres Parkvergünstigungen für Besitzer dieser Fahrzeuggattung einzuführen. Konkret: Auf den öffentlichen Parkplätzen Bürgerschützenplatz, Geiststraße, Neuer

Markt sowie Heumannplatz in Borghorst sowie Kalkwall und Wilhelmsplatz in Burgsteinfurt entfällt künftig die Parkzeitbeschränkung. Zudem verzichtet die Stadt auf die Erhebung von Nutzungsgebühren auf den Parkplätzen Burgstraße und Bagno.

Die Regelungen gelten vorbehaltlich der Ratsentscheidung Ende Juni und befristet zunächst bis zum 1.

Januar 2020. Neben reinen E-Fahrzeugen sind auch so genannte Plug-in-Hybride sowie Brennstoffzellengetriebene Autos begünstigt – sofern sie eine entsprechende „E“-Kennzeichnung im Nummernschild haben.

Der Ausschuss verständigte sich nach kurzer Diskussion darauf, diese Kennzeichnung als Grundlage für die Überwachung des ruhen-

den Verkehrs zu nehmen. Auf die zunächst von der Verwaltung vorgeschlagene zusätzliche Beschilderung auf den Parkplätzen kann so verzichtet werden – das Einsparpotenzial beträgt 3300 Euro.

Mit der Einführung der Vergünstigungen soll ein Beitrag von Seiten der Stadt geleistet werden, die E-Mobilität zu fördern.

Dieses Bild ist urheberrechtlich geschützt.

Quelle für Artikeltextdarstellung: Artikeltext oder Artikel- und Ganzseitendarstellung.

Quelle

Verlag	: Westfälische Nachrichten
Publikation	: Steinfurt
Ausgabe	: Nr.132
Datum	: Donnerstag, den 09. Juni 2016
Seite	: Nr.15